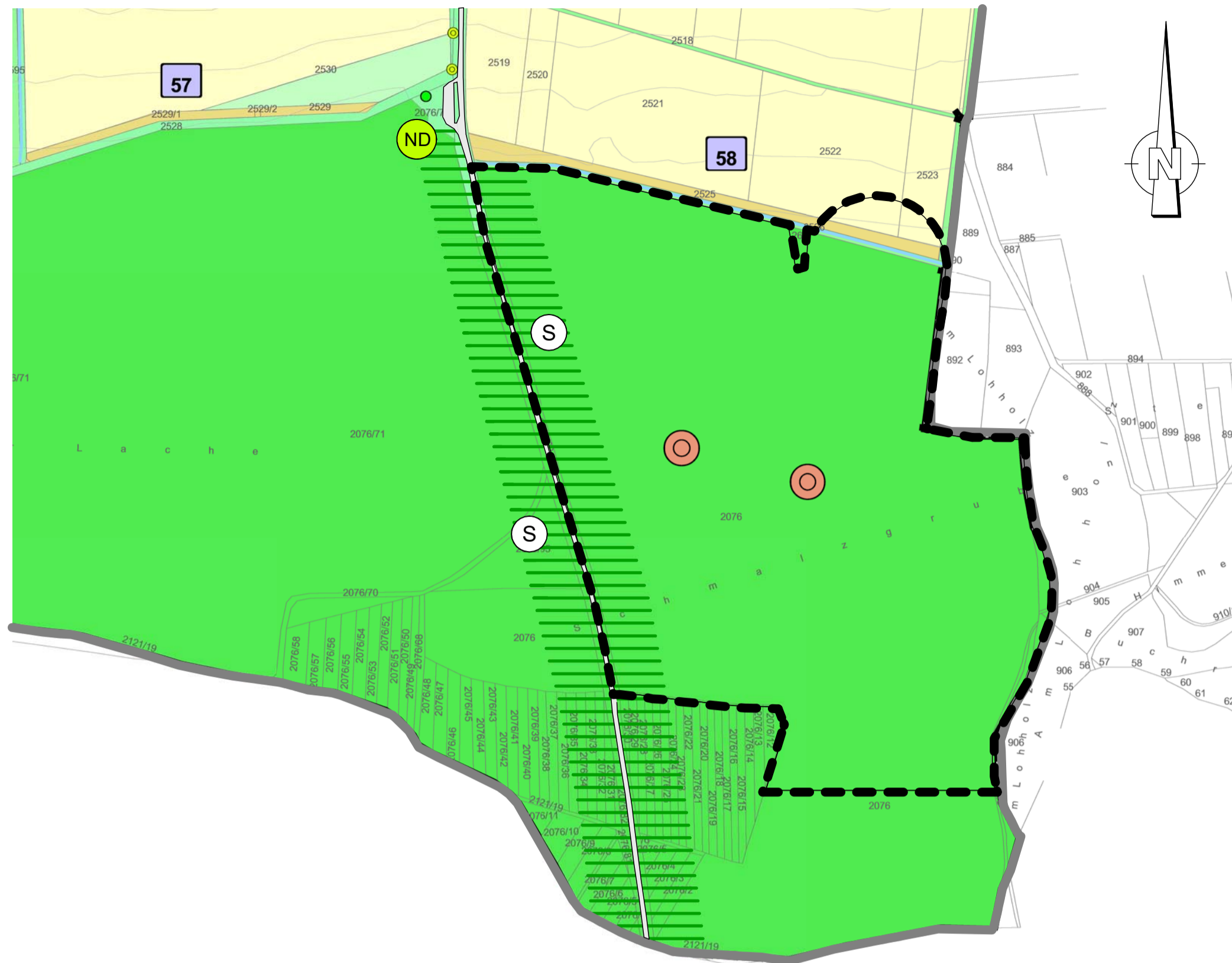
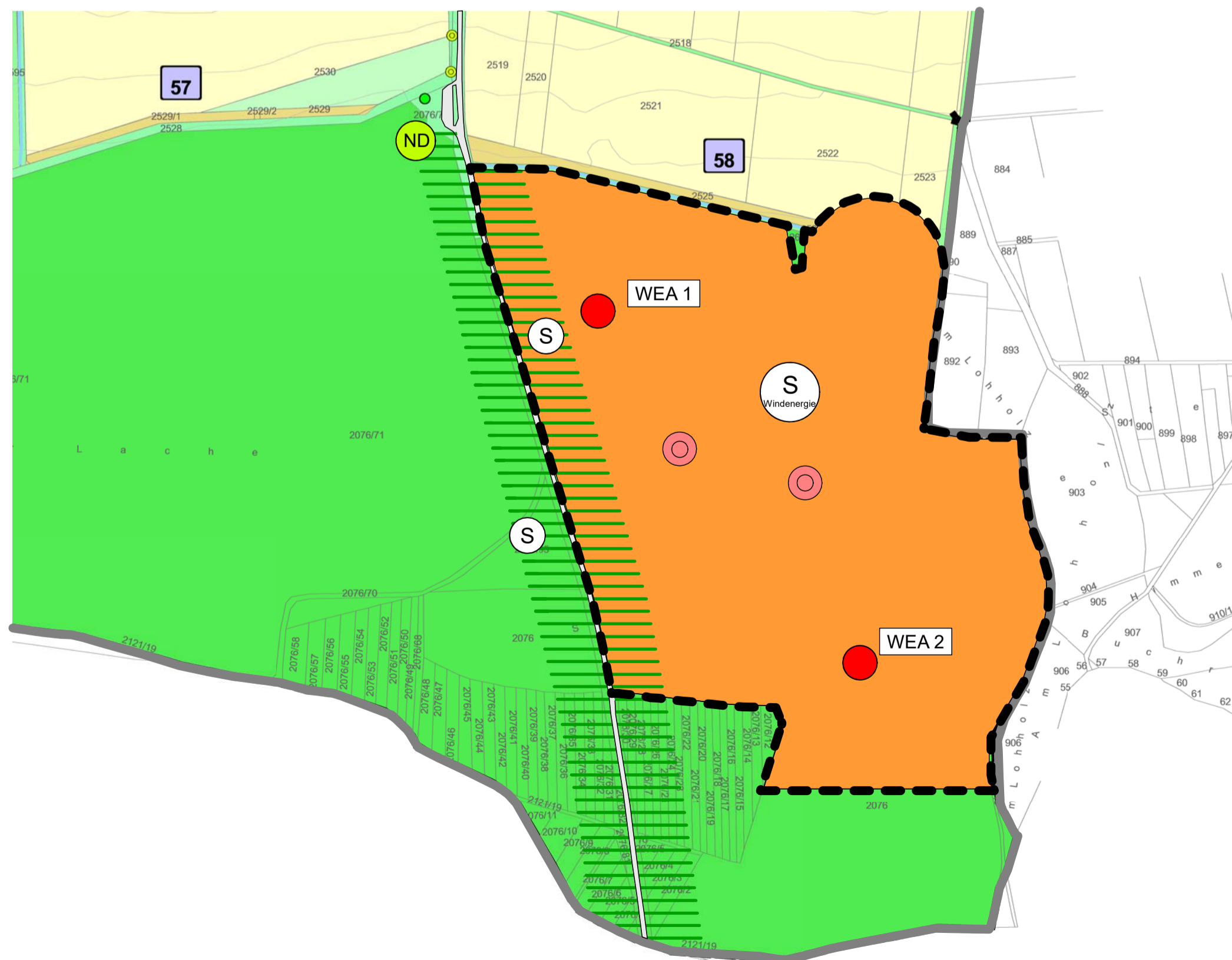


# rechtswirksamer Flächennutzungsplan



# FNP-Änderung



## Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Windenergie" (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- geplante Standorte der Windenergieanlagen
- befestigte Straßen
- Grünweg
- Vorgeschichtliches Gräberfeld
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Straßenschutzwald
- Naturdenkmal (gem. Art. 9 BayNatSchG)
- Grenze des Gemeindegebietes

## VERFAHRENSVERMERK

1. Der Markt Weiltingen hat in der Sitzung vom \_\_. \_\_. 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_. \_\_. 2020 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 hat in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 hat in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Weiltingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_. \_\_. die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_. \_\_. festgestellt.

Markt Weiltingen, den \_\_\_\_

Siegel

Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat die \_\_. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_ AZ \_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der \_\_. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Weiltingen, den \_\_\_\_

Siegel

Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

## Markt Weiltingen

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	13.01.2020	Hofacker	Heller
01	Entwurf	06.07.2020	Hofacker	Heller
02	Entwurf	07.03.2022	Hofacker	Heller
03				
04				
05				

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schemberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50  
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung  
Straßenbau  
Abwasserbeseitigung/  
Wasserversorgung  
Vermessung/Geoinformation

Vorhabensbezeichnung: <b>Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Weiltingen im Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet "Windenergie Frankenhofen"</b>		Plannummer: 2019147/Änderung_FNP.PLT
		Leistungsphase: <b>Entwurf</b>
Maßstab: <b>1:5000</b>	Index / Datum: <b>02 / 07.03.2022</b>	

Vorhabensträger: Markt Weiltingen	Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH
(Datum)	(Unterschrift)